

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, den 17.03.2021 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen- bzw. FFP2 Masken im Rathaus und während der gesamten Ausschusssitzung ist vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt.

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 16.02.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
 - 3.2 Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule
Vorlage: B 0002/2021
 - 3.3 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund
Vorlage: B 0004/2021
 - 3.4 Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund
Vorlage: B 0093/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Geschichtsverein

5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6 Beratung zu Beschlussvorlagen

7 Beratung zu aktuellen Themen

7.1 Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Förderung
kultureller Projekte 2021
Vorlage: ZU 0004/2021

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ute Bartel
Vorsitz

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.02.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:15 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ute Bartel

stellv. Vorsitzende/r

Herr Christian Bremert

Frau Olga Fot

Mitglieder

Frau Friederike Fechner

Herr Hans Joachim Krämer

Herr Daniel Ruddies

Herr Thomas Schulz

Vertreter

Frau Doreen Breuer

Herr Volker Zeitz

Vertretung für Herrn Raoul Heimrich

Vertretung für Frau Heike Corinth

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Matthias Beckmann

Frau Steffi Behrendt

Frau Conny Eisfeldt

Frau Andrea Herrmann

Frau Dr. Maren Heun

Herr Dr. Dirk Schleinert

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Monika Kleist

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 13.01.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Stralsunds Beitrag zum bundesweiten Themenjahr "2021 - Jüdisches Leben in Deutschland"
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Kultur sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 13.01.2021

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Kultur vom 13.01.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Stralsunds Beitrag zum bundesweiten Themenjahr "2021 - Jüdisches Leben in Deutschland"

Frau Bartel verweist auf den heutigen Beitrag in der Ostseezeitung. Sie bittet Frau Behrendt um Vorstellung des Festjahres sowie des ausgegebenen Flyers.

Frau Behrendt berichtet über das Thema und informiert über die Veranstaltungsreihe zum Thema jüdisches Leben in Deutschland in diesem Jahr und erläutert den historischen Anlass. Maßgeblich initiiert wurde dies von der Initiative jüdischen Lebens in Stralsund, wovon eine Akteurin, Frau Friedericke Fechner, Mitglied im Ausschuss für Kultur ist. Die Initiative geht auch zurück auf Impulse vom Fördererverein Historische Warenhäuser Wertheim und Tietz in Stralsund e.V., welcher sehr engagiert in diesem Bereich ist und sich diesen Themen auch in seiner Vereinsarbeit widmet.

Deutschland begeht 2021 ein bundesweites Festjahr zum Thema jüdisches Leben in Deutschland. Zum einen möchte man auf die Bedeutung der jüdischen Geschichte und Kultur für Deutschland und Europa aufmerksam machen und zum anderen die Vielfalt des jüdischen Lebens heute zeigen. Gleichzeitig möchte man mit dem Thema auch Interesse wecken, Zivilcourage zeigen und antisemitischen Tendenzen entgegenwirken.

Alle Veranstaltungen in Stralsund sind im Flyer und auf der Stralsunder Webseite zu finden. Es gibt viele Unterstützer dieser Initiative, welche auch im Flyer vermerkt sind. Der Flyer wird in der Anlage der Niederschrift beigelegt.

Begonnen hat das Veranstaltungsprogramm bereits im Januar anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers in Auschwitz. Frau Behrendt trägt daraufhin die Veranstaltungen des Themas jüdisches Leben in Deutschland 2021 vor.

Des Weiteren berichtet Frau Behrendt über die Stolpersteine, wovon über 50 in Stralsund existieren. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wird es in diesem Jahr noch mehr Stolpersteinverlegungen in Stralsund geben. Über die Stralsund Webseite kommt man zur Themenkarte, darin sind alle Stolpersteine mit Geo-Daten vermerkt und mit entsprechenden Informationen hinterlegt.

Frau Behrendt verweist auf die Internetseite www.2021jlid.de. Auf der Homepage sind alle Veranstaltungen in den verschiedenen Bundesländern zu finden.

Am 21.02.2021 gibt es von 16:30 Uhr – 17:30 Uhr die offizielle Eröffnung des bundesweiten Festjahres durch Herrn Dr. Frank-Walter Steinmeier in Form eines Festaktes aus der Kölner Synagoge.

Frau Bartel bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und verdeutlicht, wie wichtig dieses Thema in der deutschen Gesellschaft ist. Sie lobt die vielseitige Veranstaltungsreihe und appelliert zur Teilnahme.

Frau Fechner bedankt sich für die äußerst konstruktive und positive Zusammenarbeit mit allen Akteuren. Sie ist sehr erfreut, dass in der Hansestadt Stralsund zahlreiche Veranstaltungen stattfinden.

Frau Bartel schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Frau Bartel äußert sich Frau Fechner zum aktuellen Stand des geplanten Geschichtsvereins. Bei der Geschäftsführung des Kulturausschusses, Frau Ely, haben bereits 8 Personen ihr Interesse bekundet. Frau Fechner teilt mit, dass sie mit allen Interessierten Kontakt aufgenommen hat und es im März zu einer „Gründungssitzung“ kommen wird.

Frau Fechner schlägt vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021 erneut über das Thema zu berichten.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Bartel stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage H 0016/2021 dem Hauptausschuss gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen wird. Die Vorlage B 0092/2020 wird der Bürgerschaft gemäß Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.

gez. Ute Bartel

Vorsitzender

gez. Birgit König
Zicker
Protokollführung

Madlen

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 22.02.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2023, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2021 vom 02. Oktober 2020 sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2020 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund erstellt. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, speziell hinsichtlich der Steuerentwicklung in der Hansestadt Stralsund.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Ehrenamtskarte MV - Geltungsbereich Musikschule

Federführung: 40.5 Musikschule	Datum: 12.01.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Spitz, Wolfgang	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen oder als politische Willensbildung zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Für die Musikschule der Hansestadt Stralsund sind die Kartenpreise für entgeltpflichtige Veranstaltungen nicht in der Gebührensatzung festgelegt, daher ist die 100%-ige Ermäßigung bei Veranstaltungen als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Musikschule der Hansestadt Stralsund Partner/Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird und Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule erhalten.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Musikschule der Hansestadt Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung ab.
2. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Musikschule eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 100,00 Euro erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Musikschule

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Ehrenamtskarte MV: Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund

Federführung: 40.3 Stadtbibliothek	Datum: 13.01.2021
Bearbeiter: Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett	

Beratungsfolge	Termin	
-----------------------	---------------	--

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%-ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als

Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass die Stadtbibliothek Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund wird unter § 2 (1) um die 100%-ige Ermäßigung für Jahreskarten für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt. Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten eine 100%-ige Ermäßigung bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Stralsund unter § 2 (1) und bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtbibliothek Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftsvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Stralsund gemäß Anlage 1.
3. Die bisher geltende Entgeltordnung vom 08.03.2018 wird außer Kraft gesetzt.
4. Die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV erhalten bei entgeltpflichtigen Veranstaltungen der Stadtbibliothek eine 100%-ige Ermäßigung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es werden jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 300,00 Euro erwartet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021/Amt 40, Abt. Stadtbibliothek

Anlage 1 - Entgeltordnung
Anlage 2 - Entgeltordnung Synopse

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs.1, 2 und § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

(4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €
zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung	

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck	je DIN A4-Seite	
schwarz/weiß		0,10 €
farbig		0,50 €
Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

**Entgeltordnung
der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund****Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 **Entgeltliche Leistungen**
- § 2 **Benutzungsentgelte**
- § 3 **Fernleihe**
- § 4 **Säumnisentgelte**
- § 5 **Bearbeitungsentgelte**
- § 6 **Sonstige Entgelte**
- § 7 **Inkrafttreten**

**Entgeltordnung
der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund****Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
InhaberInnen der EhrenamtsKarte MV	entgeltfrei
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen; Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

- (4) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (5) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (6) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

Titel: EhrenamtsKarte MV: Änderung der Entgeltordnung des Zoo Stralsund

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 08.12.2020
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Gereit, Jan	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.02.2021	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	09.03.2021	
Ausschuss für Kultur	17.03.2021	

Sachverhalt:

Am 15. August 2020 wurde die landesweite EhrenamtsKarte MV eingeführt. Die EhrenamtsKarte MV ist ein Zeichen der Wertschätzung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen Beitrag für den Zusammenhalt in Mecklenburg-Vorpommern leisten. Für die Etablierung der EhrenamtsKarte MV arbeitet das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung mit der Ehrenamtsstiftung des Landes zusammen und hat MitMachZentralen als zentrale Koordinationsstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Auch die Hansestadt Stralsund hatte sich gemäß Beschluss der Bürgerschaft-Nr. 2017-VI-05-0634 in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, dass Land und Kommunen eine Einigung zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte erzielen.

Die Hansestadt Stralsund sieht sich in besonderer Verantwortung, das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu würdigen. In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens leisten Menschen einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Auch die Verwaltung und ihre Einrichtungen wie Beteiligungen profitieren außerordentlich stark von diesem persönlichen Engagement. Deshalb möchte die Hansestadt Stralsund den Erfolg der Landesehrenamtskarte aktiv befördern und ihre eigenen kommunalen Einrichtungen als Akzeptanzstellen/Partner der EhrenamtsKarte MV etablieren.

Um eine tatsächliche Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes zu erreichen, schlägt die Verwaltung auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes § 4, Abs. 2 eine 100%ige Ermäßigung für Angebote im STRALSUND MUSEUM, Zoo, Sportbad sowie in der Musikschule und Stadtbibliothek für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte MV vor. Ermäßigungen sind aus sozialen Gründen zulässig, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit ist eine besondere Form sozialen Engagements, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Die Ermäßigung ist geboten, also notwendig, um die angestrebte Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erreichen.

Die 100%-ige Ermäßigung der Angebote für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ist in den Entgeltordnungen folgender kommunaler Einrichtungen aufzunehmen bzw. als Willensbekundung durch die Bürgerschaft zu beschließen:

- STRALSUND MUSEUM (freier Eintritt in alle Standorte)
- Zoo (freier Eintritt)
- Stadtbibliothek (freie Jahreskarte, freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Musikschule (freier Eintritt zu Veranstaltungen)
- Sportbad (freier Eintritt)

Die entsprechenden Änderungen in den Entgeltordnungen sind durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in Einzelbeschlüssen zu fassen.

Durch die städtischen Angebote ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die je nach Einrichtung und Inanspruchnahme unterschiedlich hoch ausfallen und zur Erhöhung des städtischen Zuschusses führen. Es ist davon auszugehen, dass die Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV bei Besuchen städtischer Einrichtungen weitere Personen mitbringen, so dass dennoch Einnahmen generiert werden können. Ehrenamtliche sind in der Regel gut vernetzt und somit auch Multiplikatoren für Angebote der Stadt.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass der Zoo Stralsund Partner bzw. Akzeptanzstelle der EhrenamtsKarte MV wird. Die Entgeltordnung des Zoo Stralsund wird um die 100%-ige Ermäßigung für Eintritt für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV ergänzt.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stimmt der 100%-igen Ermäßigung für Inhaber/-innen der EhrenamtsKarte MV in der Entgeltordnung des Zoo Stralsund nicht zu.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Zoo Stralsund wird Akzeptanzstelle für die EhrenamtsKarte MV und schließt mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung ab.
2. die geänderte Entgeltordnung für den Zoo Stralsund gemäß Anlage 1.
3. die bisher geltende Entgeltordnung vom 15.11.2012 wird außer Kraft gesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es wird mit Mindereinnahmen von rund. 3.500,00 € pro Jahr gerechnet.

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2021 / Amt 40, Abteilung Zoo

Anlage_1_Zoo Entgeltordnung ab 2021
Synopsis

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.4

Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. vom . .2021

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler / Schülerinnen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / Inhaberinnen des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / Inhaberinnen von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins Zoofreunde Stralsund e.V., Tierpaten / Tierpatinnen (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstaussweis (incl. Begleitung)

Kinder bis 3 Jahre

Inhaber / Inhaberinnen der Ehrenamtskarte M-V

Synopse (Gegenüberstellung alt -> neu)**Alt****Entgeltordnung des Tierparks der Hansestadt Stralsund**
Beschluss-Nr. 2012-V-09-0845 vom 15.11.2012

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen/Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
„groß“ 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
„klein“ 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen/Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
„groß“ 2 Erw. und Kinder	60,00	
„klein“ 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des Vereins der Freunde und Förderer des TP Stralsund, Tierpaten (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Mitarbeiter aus anderen Zoos mit Ausweis (incl. Begleitung)
Kinder bis 3 Jahre

Öffnungszeiten:

Winter	November bis Februar	von 10:00 bis 16:00 Uhr
Sommer	März und Oktober	von 09:00 bis 17:00 Uhr
	April bis September	von 09:00 bis 18:30 Uhr

Neu**Entgeltordnung des Zoos der Hansestadt Stralsund**
Beschluss-Nr. vom ..2021

	Sommer	Winter
	€	€
Tageskarten		
Erwachsene	7,00	5,00
Rentnerinnen / Rentner	6,50	4,50
Ermäßigte ⁽¹⁾	4,00	3,00
Kinder ab 3 Jahre	3,00	2,00
Hunde	3,00	
Gruppenkarten		
Erwachsene (ab 10 Personen)	4,00	3,00
Kinder ⁽²⁾ (ab 10 Personen)	2,00	1,00
Familienkarten		
"groß" 2 Erw. + 1-2 Kinder	17,00	12,00
jedes weitere Kind	2,00	
"klein" 1 Erw. + 1-2 Kinder	10,00	7,00
jedes weitere Kind	2,00	
Jahreskarten		
Erwachsene	30,00	
Rentnerinnen / Rentner	25,00	
Ermäßigte ⁽¹⁾	20,00	
Kinder ab 3 Jahre	10,00	
Familien		
"groß" 2 Erw. und Kinder	60,00	
"klein" 1 Erw. und Kinder	40,00	
Hunde	10,00	

⁽¹⁾ Schüler / **Schülerinnen**, **Studierende**, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber / **Inhaberinnen** des Strela-Passes, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B im Ausweis (Begleitperson Eintritt frei), Arbeitslose (gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides nicht älter als 1 Jahr), Inhaber / **Inhaberinnen** von vertraglich geregelten Rabattkarten, Mitglieder des **Vereins Zoofreunde Stralsund e.V.**, Tierpaten / **Tierpatinnen** (bei Vorlage gültiger Berechtigungsnachweise)

⁽²⁾ auf 10 Kinder eine Aufsichtsperson freien Eintritt, weitere Personen Gruppenrabatt

Freier Eintritt

Beschäftigte aus anderen Zoos mit Dienstaussweis (incl. Begleitung)
Kinder bis 3 Jahre
Inhaber / Inhaberinnen der Ehrenamtskarte M-V